

## Kernmaßnahmen

### „Begrenzung der Investitionen in neue LNG-Infrastruktur“

LNG-Gaslieferungen sollen kurz- und mittelfristig die bisherigen Erdgaslieferungen (2,8-4 TWh pro Tag) aus Russland ersetzen. Seit 01.09.2022 wird Deutschland nur noch über den Übergabepunkt Waidhaus mit russischem Erdgas in einer Größenordnung von inzwischen gut 0,1 TWh pro Tag beliefert. Die Gasimporte aus den Norwegen, den Niederlanden, Belgien u.a. beträgt etwa 2,5-3 TWh.<sup>1</sup> Dem steht ein täglicher Bedarf von 1,4-4,7 TWh (jahreszeitlich schwankend) entgegen.<sup>2</sup> Daraus ergibt sich während des Winterhalbjahres eine Lücke bis zu 1,6 TWh pro Tag, die gegenwärtig aus anderen Quellen zu decken ist.

Dafür sollen bis zu 12 LNG-Terminals errichtet werden. Sechs sind bisher geplant (Stade und Brunsbüttel, sowie Wilhelmshaven und Lubmin mit je zwei FSRU<sup>3</sup>). Je ein FSRU in Wilhelmshaven und Lubmin sollen noch Ende 2022 in Betrieb genommen werden. Je drei weitere FSRU und feste Terminals sollen folgen.

---

<sup>1</sup> Bundesnetzagentur: Lagebericht Gasversorgung, Stand 14.09.2022

<sup>2</sup> Bundesnetzagentur: Lagebericht Gasversorgung, Stand 29.07.2022

<sup>3</sup> Floating Storage and Regasification Units (FSRU), schwimmende LNG-Terminals

## Argumente

- Enorme Investitionen von 6,945 Mrd. EUR
- bestehende LNG-Terminals in Frankreich, Belgien und NL könnten den Bedarf decken, weil diese aktuell nur zu max. 60% ausgelastet sind.<sup>4</sup>
- Fragestellung: Gibt der LNG-Markt die Bedarfsmengen überhaupt her? Oder würde durch deutsche Importe möglicherweise LNG aus anderen Regionen abgezogen?
- Auffällig ist, dass die EU-LNG-Terminals gerade im Winterhalbjahr besonders schlecht ausgelastet sind.
- Mit den Investitionen (s.o.) könnten 10,2 Gigawatt WKA (1.700 WKA á 6 Megawatt) oder 5 Gigawatt PV zugebaut werden.
- Bedarfsrückgänge (Einsparungen, Systemwechsel, etc.) wurden nicht berücksichtigt.
- Langfristige Lieferverträge von mind. 10 Jahren. Damit verbunden Abnahmegarantien.
- Erhebliche Umweltauswirkungen bei Bau und Betrieb der LNG-Terminals.
- Aussetzen der UVP-Pflicht (§ 4 LGG) und Verkürzung der Auslegungsfrist nach § 10 BImSchG von 1 Monat auf 1 Woche. Erörterungstermin zur Beteiligung der TÖB (Träger öffentlicher Belange) ist nicht mehr Pflicht (nur nach Ermessen der Genehmigungsbehörde).
- Weitere Probleme: mögliche Leckagen und Sicherheitsrisiko in Bebauungsnähe.
- Das, was wir uns immer schon für erneuerbare Energien gewünscht haben, wird hier für fossile Energieträger umgesetzt.
- Nur für schwimmende Terminals endet die Betriebserlaubnis zum 31.12.2043, sofern nicht auf grünen Wasserstoff umgerüstet wurde.
- Infrastruktur für fossile Energieträger wird ausgebaut statt zurückgebaut.

## Empfehlungen & Forderungen

- Da die Planungen für Wilhelmshaven 1 und Lubmin 1 nicht mehr gestoppt werden können: Verzicht auf alle weiteren LNG-Terminals!
- Auch für Wilhelmshaven 1 und Lubmin 1 Nachweis der Berücksichtigung aller Umweltbelange sowie zwingende Beteiligung der TÖB.
- Stattdessen Umbau der Stromnetze für die Nutzung dezentraler Versorgung (zellulare Netze, Smart Grids) bei voller Sektorkopplung.
- Förderung der Transformation der Energieversorgung zu erneuerbaren Energien (Wärmewende).
- Unterstützung von Menschen mit geringen Einkommen während der Transformation.

---

<sup>4</sup> ALSI (Aggregated LNG Storage Inventory) 2021/2022 (<https://alsi.gie.eu/#/historical/eu>)

Die sechs geplanten Terminals hätten eine Umschlagskapazität von insges. 45,5 Mrd. Normkubikmeter LNG<sup>5</sup> mit einem Energiegehalt von 523,25 TWh. Selbst unter Annahme einer für das Winterhalbjahr konstanten maximalen Deckungslücke von 1,6 TWh pro Tag, bestünde lediglich ein ergänzender Versorgungsbedarf von 291,2 TWh. Das ist also gut die Hälfte.

Die aktiven europäischen LNG-Terminals haben eine tägliche Umschlagskapazität von über 4,5 TWh<sup>6</sup> bei einer Reserve von aktuell rund 40%<sup>7</sup>. Damit wäre der Ergänzungsbedarf Deutschlands gut zu decken – ohne zusätzliche eigene Terminals. Sehr gut erschlossen sind die Terminals in den Niederlanden, Belgien und Frankreich. Spanien ist nicht ans deutsche Gasnetz angeschlossen. Der Bau einer neuen Pipeline über die Pyrenäen hängt von der Zustimmung Frankreichs ab.

Die Miet- und Betriebskosten für die FSRU betragen rund 2,94 Mrd. EUR für die Dauer von 10 Jahren. Hinzu kommen die Baukosten für die beiden festen LNG-Terminals in Brunsbüttel und Stade in Höhe von etwa 1,75 Mrd. EUR. Alle Standorte müssen zudem an das bestehende Gasnetz angeschlossen werden. Die Baukosten für die erforderlichen Gasleitungen werden mit rund 845 Mio. EUR allein für die Standorte Brunsbüttel und Stade veranschlagt.<sup>8</sup> Die Erschließung von Wilhelmshaven und Lubmin dürfte in ähnlicher Größe zu berücksichtigen sein.

Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung eine Beteiligung an der German LNG GmbH mit einer Einlage in Höhe von 740 Mio. EUR in Chargen bis 2041. Dazu soll es eine Option für eine Beteiligungsaufstockung nach 2041 in Höhe von 670 Mio. EUR geben. Das entspricht einem Kapitalanteil von 50% an der Gesellschaft. Weitere Gesellschafter sind Gasuni LNG Holding B.V. (40%) und RWE (10%).

Gesamtinvestitionen des Bundes also: 6,945 Mrd EUR. Damit ließen sich innerhalb von 10 Jahren 1.700 WKA mit je 6 Megawatt (10,2 Gigawatt) oder 5 Gigawatt PV mit einem erwartbaren jährlichen Stromertrag von insgesamt je 5 TWh bauen.

Verkürzung der Auslegungsfrist nach § 10 BImSchG von 1 Monat auf vier Tage (§ 4 Abs. 4 LNGG) bis 1 Woche (§ 5 LNGG<sup>9</sup>). Entfallen der UVP-Pflicht (§4 LNGG). Die Beteiligung der TÖB ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 (Erörterungstermin) nicht mehr zwingend vorgeschrieben, sondern liegt im Ermessen der Genehmigungsbehörde. Damit werden alle bisher verpflichtenden umweltbedeutsamen Prüfungen und Einwandsmöglichkeiten quasi eliminiert. Ganz im Gegensatz zu Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien.

Schwimmende Terminals sollen bis 2043 betrieben werden dürfen, darüber hinaus nur für grünen Wasserstoff (§ 5 Abs. 2 LNGG). Allein der Zeithorizont belegt die langfristige Bindung an fossiles Gas.

---

<sup>5</sup> Normkubikmeter: Menge Gas in 1 m<sup>3</sup> Volumen bei 0° C und 1,01325 bar.

<sup>6</sup> Statista 2022 (LNG-Importe - EU-Kapazitäten in 2020 | Statista)

<sup>7</sup> ALSI (Aggregated LNG Storage Inventory) 2021/2022 (<https://alsi.gie.eu/#/historical/eu>)

<sup>8</sup> Netzentwicklungsplan Gas, Stand 2022 (<https://www.nep-gas-datenbank.de/app/#!/ausbaumassnahmen>)

<sup>9</sup> LNG-Beschleunigungsgesetz (Gesetz zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases)

## Kontakt:

[klimapolitik@germanzero.de](mailto:klimapolitik@germanzero.de)

## Downloads:

<https://www.germanzero.de/downloads#gesetzspaket>

